

Intelligenz=

Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 81.

1853.

Freitag,

11. Oktober.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königlichen Bezirks- Behörden.

Oberamt Horb.

Horb. [Verfügung in Betreff des Samensammelns.] Die Ortsvorsieher vom Oberamtsbezirke Horb werden auf die in Nro. 79 dieses Blatts S. 455 enthaltenen Verfügung des K. Oberamts Nagold in Betreff des Samensammelns und der Waldkultur, als auch auf sie anwendbar, verwiesen.

Den 8. Okt. 1853.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Neunel, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] Gegen Johannes Niebel, Waldhauer, in Neunel ist der Saut rechtskräftig erkannt und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem Vergleichsversuche

Donnerstag der 7. Nov. d. J. festgesetzt worden, an welchem Tag alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechts-

Grunde, Ansprüche an diese Sautmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners, Morgens 9 Uhr in dem Wirthshause zum Ochsen daselbst entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein unmittelbar nach der Liquidationshandlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Nichterscheinenden angenommen werden, sie seien rückstlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masseobjekte, so wie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämmtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Freudenstadt, den 7. Okt. 1853.

K. Oberamtsgericht, K ü b e l.
B u h l b a c h, Gerichtsbezirks Freu-

denstadt. [Gläubiger Aufruf.] Um das Schuldenwesen des K. Waldschützen Schweizer in Buhlach, Schultheißerei Balersbronn, zu erledigen, werden dessen Gläubiger hiemit aufgefordert, am

Donnerstag den 31. Okt. d. J.

Morgens 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause in Person oder durch gültig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Rezepte um so gewisser ihre Forderungen nachzuweisen, als diejenigen Gläubiger, welche solches unterlassen, bei Vertheilung der unbedeutenden Aktiomasse und bei Vertheilung des BesoldungsDritttheils des Schweizer nicht berücksichtigt werden.

Freudenstadt den 25. Sept. 1835.

K. Oberamtsgericht,
Kübel.

Lützenhardt, Oberamts Horb. [Schuldenliquidation.] Ueber das Vermögen des Johann Kurz, Tagelöhners von Lützenhardt ist der Gant rechtskräftig erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfarth auf

Mittwoch den 30. Okt. 1835
bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, so wie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiermit vorgeladen, bei dieser Verhandlung Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Lützenhardt persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder wenn voraussichtlich ihre Forderung keinem Anstande unterliegt, durch Einreichung eines schriftlichen Recesses zu liquidiren, und die Dokumente worauf sich die Forderungen, so wie die etwaigen Vorzugsrechte gründen, in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird zu Folge oberamtsgerichtlichen Beschlusses vom 4. Sept. 1835 im Falle eines Vergleichs, so wie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaften, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen werden in der nächsten Gerichtsitzung nach der Liquidationshandlung durch Präklusivbescheid von der Masse ausgeschlossen.

Horb den 25. Sept. 1835.

K. Gerichtsnotariat Horb,
Baden.

Altenstaig Stadt, Gerichtsbezirks Nagold. [Schuldenliquidation.] Die unterzeichnete Stelle ist beauftragt, das Schuldenwesen des Caspar Walz, Bürgers und Strickermeisters dahier im außergerichtlichen Wege wo möglich durch Vergleich zu erledigen.

Zu dieser Verhandlung ist nun Tagfarth auf

Montag den 21. Okt. l. J.

festgesetzt, und es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an den Walz zu machen haben, hiemit öffentlich aufgefordert, an dem gedachten Tage Vormittags 8 Uhr entweder in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigten auf dem allhiesigen Rathhaus zu erscheinen, ihre Forderungen rechtsgenügend zu liquidiren, um sich über einen Borg- und Nachlaßvergleich zu erklären.

Gegen die Nichterscheinenden, so wie die aus den Akten nicht bekannten Gläubiger, wird in der nächsten Si-

gung des K. Oberamtsgerichts der Pr. clusiv Bescheid von der gegenwärtigen Masse ausgesprochen, von den nichterscheinenden jedoch in den Akten bekannten Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie den Erklärungen der Erscheinenden beitreten.

Zur weitem Notiz für die Gläubiger des Walz dient dieß, daß der Aktivstand der Masse seiner Geringsfügigkeit wegen, kaum zur Befriedigung der Gläubiger 1ster Klasse hinreichen wird.

Den 18. Sept. 1855.

K. Amtsnotariat,
Stroh.

Magold. Nach Umfluß einer dreijährigen Periode hat das K. Oberamt bei dem Vereine der Metzger eine abermalige Zunftversammlung beschlossen, und den unterzeichneten Obmann mit dem Vorsitz in der Versammlung beauftragt.

Zu dieser Versammlung ist,

Freitag der 18. dieß Monats anberaumt, und es werden hievon die Meister des bezeichneten Gewerbs in Kenntniß gesetzt, mit dem Bemerken, daß in Folge Art. 100 der allgemeinen Gewerbeordnung folgende Gegenstände zur Berathung kommen werden;

- 1) Dekretur einiger Ausgaben, die nicht unter den der ZunftCasse gesetzl. obliegenden Leistungen begriffen sind;
- 2) Die Bestimmung der Mittel durch welche diese so wie andere dem Zunft-Verein obliegende Ausgaben gedeckt werden sollen;
- 3) Eine dem Zwecke des ZunftVerbandes entsprechende zweckmäßige Verwendung eines etwaigen Ueberschusses der Einnahme der ZunftCasse, über

- die ihr obliegende Ausgaben;
- 4) Die Festsetzung der Gebühren, Belohnungen und Gehalte;
- 5) Die Wahl von 4 Zunftvorstehern; Endlich
- 6) Die Abhdr der von dem bisherigen Oberzunftmeister auf 3 Jahre abgelegten, und gesetzlich revidirten Rechnung.

Die sämtlichen Meister werden eingeladen zur Berathung der ad 1.2.3.4. und 5. bezeichneten Gegenstände an obigem Tage Morgens 9 Uhr in der Herberge dem Gasthaus zur Sonne dahier zu erscheinen; in Beziehung auf die Wahl der Zunftvorsteher aber — wird jeder Meister bei Strafe von 1 fl. aufgefordert, am Tage der Versammlung entweder persönlich vor dem Obmanne zu erscheinen — je 4 Meister, davon 2 aus dem Ladensiß zu Zunftmeistern in Vorschlag zu bringen, oder vor dem Schluß des Wahlprotokolls einen von dem betreffenden Ortsvorsteher beglaubigten Stimmzettel einzusenden.

Die Ortsvorstände des hiesigen Oberamts werden angegangen, hievon die sämtlichen Meister des fraglichen Gewerbes sogleich in Kenntniß zu setzen, und daß es geschehen — eine Urkunde anher gelangen zu lassen.

Den 9. Okt. 1855.

Obmann des Vereins,
VerwaltungsAktuar, Stadtrath
Welling.

Waiersbronn, Oberamts Freudenstadt. [FloßholzVerkauf.] Die hiesige Gemeinde hat etwa 600 Stämme Floßholz vom 30ger aufwärts bis auf den 72ger in den Walddistrikten Hirschlopf,

Gruberkopf, Bergergrund, Heuberg, Thonbach u. zu verkaufen, wofür der im Nagolder Int. Bl. vom 27. April 1832 No. 33 für das Revier Baiersbronn angezeigte Holzpreis nach dem Cubikfuß angeboten ist.

Sollten sich etwa Liebhaber finden, welche noch etwas weiter offeriren würden; so haben sie sich mit einer tüchtigen Bürgschaft versehen, am

Mittwoch den 23. Okt. d. J.

Vormittags 10 Uhr

bei der Verkaufs-Verhandlung auf dem Rathhaus zu Baiersbronn einzufinden.

Den 2. Okt. 1833.

Aus Auftrag des Gemeinderaths,
Waldrechner
Joh. Kaiser.

Außeramtliche Gegenstände.

Ueberberg, Oberamts Nagold.

[Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche zweifache Versicherung 50 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 9. Okt. 1833.

Schultheiß Erhart.

Nagold. Die benachbarten Herrn Schullehrer und Provisoren werden hiermit besonders eingeladen, den Gesang bei der Feier des Missionsfestes am 21. Okt. in der hiesigen Kirche zu unterstützen, und sich wegen der Stimmen, die sie dabei übernehmen können, bald an den Herrn Schullehrer Kittel hier zu wenden.

Den 9. Okt. 1833.

Dekan Hauff.

Altenstaig. [Schließen.] Auf mehrfältiges Verlangen wird am Mitt-

woch den 23. dieß beim Ankerwirthshause dahier ein Schießen auf einen laufenden Hirsch mit Pürschbüchsen, von freier Hand gehalten, wozu Schießlustige höflich eingeladen werden, und dabei bemerkt wird, daß der Wirth, Stadtmusikus Hensler, das Versprechen gegeben, mit gutem Getränke und Trompetenmusik an diesem Tage aufzuwarten.

Den 9. Okt. 1833.

Nagold. Eine Weibsperson von gesetztem Alter, in allen weiblichen Arbeiten erfahren, wünscht bis Martini eine Anstellung als Haushälterin, oder in einer Wirthschaft als Köchin. Das Nähere bei Ausgeber dieß Blatts.

Reichenbach, Oberamts Freudenstadt. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen 75 fl. Pflegschaftsgeld gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat.

Den 9. Okt. 1833.

Nagelschmid Schauble.

Altenstaig Stadt. Am Mittwoch den 23. dieß, gebe ich auf meiner Wahn zum Beschluß des Kirchweihfestes ein Kegelschieben, wobei ein Hammel und mehrere silberbeschlagene Pfeifen u. herausgespielt werden, wozu die Kegelliebhaber hiemit höflich eingeladen werden.

Den 7. Okt. 1833.

Stadtmusikus Hensler,
Ankerwirth.

Altenstaig. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche 2fache Versicherung 200 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 2. Okt. 1833.

Johann Jakob Buob,
Kothgerber.

Wildberg. Auf der untern Papiermühle bei Wildberg sind noch folgende gute Sachen wegen Veränderung um billigen Preis zu haben:

- 1 Styrkammer mit 60 Kammern,
- 1 Seitenrad mit 66 —
- 1 ditto mit 66 —
- 1 ditto mit 40 —
- 1 Kolben mit 30 Spindeln,
- 1 eiserne Holländerstange 6 Schuh lang,
- 1 gestählter Zapfen nebst Pfanne,
- 1 geschnittene neue hölzerne Pressspindel.

Magold. Ein ganz solider Bürger hiesigen Oberamts wünscht gegen Versicherung und 5 Procent Verzinsung die Summe von — 1000 fl. aufzunehmen; es sieht baldigen Anträgen entgegen

den 1. Okt. 1833.

J. W. Wischer.

Reichenbach, Oberamts Freudenstadt. Bei dem Unterzeichneten liegen 60 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen gegen gerichtliche Versicherung parat.

Den 21. Sept. 1833.

Kastenknecht Heinkelmann.

Pfrondorf, Oberamts Magold. [Geld auszuleihen.] Der Unterzeichnete hat aus Stangers Wittib ihrer Verlassenschaft bis Martini d. J. ungefähr 500 fl. auszuleihen, mit dem Bemerkten, daß solche nur gegen gesetzliche Versicherung welche entweder ganz in Grund-Eigenthum oder 2 Drittheil wenigstens bestehen muß.

Den 5. Okt. 1833.

Bernhard Krenz,
Masseverwalter.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Freudenstadt,

den 7. Okt. 1833.

Kernen 1 Schfl. alter	1 fl. 44 fr.	10 fl. 40 fr.	— fl. — fr.
Kernen 1 — neuer	9 fl. 36 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Roggen 1 —	7 fl. 28 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Gersten 1 —	6 fl. 45 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Haber 1 —	4 fl. 30 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Linzen 1 —	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Erbisen 1 —	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.

Fleisch-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	7 fr.
Schweinefleisch mit Speck	9 fr.
Schweinefleisch ohne Speck	8 fr.
Kalbfleisch	4 fr.

Brod-Taxe.

Weißes Brod	4 Pfund	11 fr.
Mittel Brod	4 —	10 fr.
Roggenbrod	4 —	9 fr.
1 Kreuzerweck schwer	8 Loth	2 Quentle.

In Tübingen,

den 4. Okt. 1833.

Dinkel 1 Schfl.	5 fl. 21 fr.	4 fl. 31 fr.	3 fl. 10 fr.
Haber 1 —	4 fl. 38 fr.	3 fl. 44 fr.	3 fl. 15 fr.
Roggen 1 Sri.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Gersten	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Linzen	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.

Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8 fr.	
Rindfleisch 1 —	6 fr.	
Hammelfleisch 1 —	7 fr.	
Schweinefleisch mit Speck	9 fr.	
— ohne	8 fr.	
Kalbfleisch 1 Pfund	6 fr.	
Kernenbrod 8 Pfund	20 fr.	
1 Kreuzerweck schwer	8 Loth	2 Quentle.

In Calw,

den 5. Okt. 1833.

Kernen 1 Schfl.	11 fl. — fr.	10 fl. 42 fr.	9 fl. 20 fr.
Dinkel 1 —	5 fl. 12 fr.	4 fl. 30 fr.	3 fl. 48 fr.
Haber 1 —	4 fl. 24 fr.	3 fl. 28 fr.	2 fl. 48 fr.
Roggen 1 Sri	— fl. 56 fr.	— fl. 50 fr.	— fl. — fr.
Gersten	— fl. 52 fr.	— fl. 44 fr.	— fl. — fr.
Bohnen 1 —	1 fl. 28 fr.	1 fl. 20 fr.	— fl. — fr.
Wicken 1 —	— fl. 56 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Linzen 1 —	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Erbisen 1 —	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.

Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	7 fr.	
Rindfleisch	6 fr.	
Kalbfleisch	5 fr.	
Hammelfleisch	6 fr.	
Schweinefleisch mit Speck	8 fr.	
— ohne Speck	7 fr.	
Kernen Brod	4 Pfund	9 fr.
1 Kreuzerweck schwer	9 1/2 Loth.	

Einige Worte
der Erinnerung und Ermahnung

an die
zum zweitemal gewählte Ständeversammlung
Württembergs
von einem Vaterlandsfreunde
nach dem Versmaas

„Mein Glaub ist meines Lebens Ruh.“

Ihr meine Herren Insgesammt,
Die Ihr zum neuen Landesstand
Zum zweitemal gewählt,
Hebt Euer Herz zu Gott empor,
Sein Geist erleuchte Euch zuvor
Daß, was ihr thut und redet,
Bei diesem neuen Landestag
Zum Wohl des Volks gereichen mag.

Ich bitte Euch Ihr meine Herrn
Vom Vaterlande nah und fern
Erwäget und bedenket —
Seht auf des Volkes Ruhm und Glück
Und bringet es in kein Mißgeschick
Das sein Vertrauen Euch schenket
Es wäre Euch nicht zu verzeihn
Das Unglück unsers Volks zu seyn.

Ja wichtig ist's, besinnt Euch wohl
Daß Ihr nicht mehr des Volkes Wohl
Wie bis hieder berathet;
Ich sage es ganz unverhehlt
Ihr habt das rechte Ziel verfehlt
Und wenn man deutlich fraget,
So habt Ihr nicht nach Eurer Pflicht
Euch nach dem Wohl des Volks gerichtet.

Doch ich bin zwar kein Abookat,
Versich' nicht Euren hohen Rath
Was Ihr habt damit wollen,
Doch so viel steht ein jeder ein,
Das kann fürs Volk kein Nutzen seyn,
Drum hättet Ihr nicht sollen,
So unanständig und verkehrt
Erzürnen Seine Majestät.

D geht von Eurem Grundsatz ab,
Und laßt in Ruh den Bundestag,
Und was darauf beschlossen.
Hört, dieses ist nicht Eure Pflicht,
Und selbst das Volk verlangt es nicht
Den Mächten so zu trozen,
Man hat bereits schon eingesehen
Daß uns dadurch könnst übel gehen.

Was ist der Nutzen meine Herrn?
Der Preß Freiheit? sagt in wie fern
Wird denn das Volk erleichtert?
Ich sage hier das Gegentheil

Preßfreiheit stift gewiß kein Heil
Um die Ihr blindlings streitet,
Wohl aber Streit und Bitterkeit
Haß, Rachsucht und Feindseligkeit.

Doch aber ärger wer noch dieß
Was Euch der Fürst der Finsterniß
Hat in den Sinn gegeben,
Wie konntet Ihr — vom Volk gewählt
So frech seyn und unüberlegt
So etwas arg's begehren
O Volksbewaffnung! furchtbars Wort
Dring dich aus unserm Lande fort.

Unendlich wär der Uebelstand
Den dadurch unser Vaterland
Unstittig hätt' erfahren,
Wo ist der Mann, der redlich denkt
Dem nicht sein Herz im Zorn ergrimmt
Wenn er hört davon sagen,
Daß unser Volk soll allgemein
Zum Streit gerüst, bewaffnet seyn.

Wer wollte sagen, diß sey klug?
Da selbst der Schöpfer für den Pflug
Den Landmann hat geschaffen
Und ebenfals dem Handwerksmann
Ständ es gewiß gar übel an
Zu tragen Wehr und Waffen,
Drum soll es ferne von Euch seyn
Für so was toll's geneigt zu seyn.

Bedenket nur auch ungefähr
Wie groß schon das Verderben wär
Nach irrdischem betrachtet!
Hingegen auf der andern Zeit
Was lute nicht die Sittlichkeit?
Die Tugend wär verachtet,
Der Sonntag der dem Herrn geweiht
Wie sündlich würde der entweid't.

D laßt die Sachen aus dem Sinn,
Es bringt dem Volke kein Gewinn,
Ja bleibt in Euren Grenzen,
Ach fangst dimal besser an
Als wie Ihr bisher habt gethan
Und sucht nicht blos zu glänzen,
Denn wer sich gar zu sehr erhöht,
Fällt endlich tief und wird entehrt.

Soll Euer Thun gesegnet seyn,
So dürft Ihr Euch nicht mehr zerstreun
Und zu Partheen halten.
Ja horet nur was Christus spricht
Ein Reich kann so bestehen nicht
Wo Streit und Zwietracht walten,
O Geist der Eintracht kehre ein
Und mache Sie von Streitsucht rein.

Der König ist dem Volk geneigt,

Nur bringet mit Bescheidenheit
 Vor Ihn des Volks Begehren,
 Er gab uns ja sein Ehrenwort,
 Daß er bereit sey da und dort
 Des Landes Wohl zu mehren,
 Ja glaubet daß es Wahrheit ist
 Was unser König Wilhelm spricht.

Nun zieht nicht mehr an jenem Drum,
 Daß es mit Euch nicht so weit komm
 Euch nochmals heimzuschicken,
 O strebet doch die edle Zeit
 Die bloß fürs Wohl des Volks geweiht
 Recht weißlich zu benützen,
 Ihr wißt wie groß der Kosten ist
 Und wenn man erst nichts ausgericht.

Wie würde sich der Landmann freuen,
 Wenn Euch mögt dran gelegen seyn
 Die Gü l t e n zu vermindern,
 Wie würde von dem Bourenvolk
 Euch dann der schönste Dank gezollt
 Heil uns samt unsern Kindern
 Wenn Ihr erleichtert diese Last
 Dann habt Ihr nicht umsonst geschafft.

Seid auch bedacht mit allem Fleiß
 Wie man das Salz in niederm Preis
 Kann von dem Staat erhalten?
 Dieß bringe Euch keine Schwierigkeit
 Weil selbst der König ist bereit
 Dem Volke Wort zu halten
 Auch S p o r t e l n , die man zahlt bis jetzt
 Die sollen seyn herabgesetzt.

Sind das nicht lauter Sachen da
 Wo jeder Amen sagt und ja
 O möchte dieß geschehen!
 Faßt dieß in Euer Herz und Ohr
 Und bringet es der Regierung vor,
 Ihr werdet wahrlich sehen
 Indem's des Volkes Sehnen ist
 Daß die Regierung Euch entspricht.

Der König hat schon viel gethan
 Und thut auch noch so viel Er kann,
 Doch diesen möcht ich rathen
 Die g ä n z l i c h frei seyn wollen da
 Zu geh'n nach Nord-Amerika,
 Dort sind die freien Staaten
 Doch aber weißt man allgemein
 Auch dort werds nie vollkommen seyn.

Drum meine Herrn beschränkt Euch doch
 Auf einmal kann uns nicht das Joch
 Ganz abgenommen werden.
 Wir bleiben gerne Unterthan
 Wenn auch nur etwas wird gethan,
 Daß wir erleichtert werden
 So wollen wir zufrieden seyn
 Und uns des guten Königs freun.

Ich bitt, verzeiht mir meine Herrn
 Wenn ich mich hätte in sofern
 Hier gegen Euch verfehlet.
 Nur wünsche ich Euch Glück und Heil,
 Viel Weisheit werde Euch zu Theil,
 Daß Ihr doch recht erwäget
 Wie schön und edel ist es nicht,
 Wenn Volk und König lieben sich.

Naiver Wunsch.

Ein Landjunker wurde beständig von sei-
 nem Vater angetrieben, eine Reise in die
 Residenz zu seinem Oheim zu machen, um
 die Welt ein wenig kennen zu lernen; allein
 das Junkerchen gefiel sich auf dem Lande
 besser, und der Vater predigte lange tauben
 Ohren. Endlich schrieb der Oheim zum
 drittenmale, und nun mußte Joachim gute
 Miene zum bösen Spiele machen. Der
 Reisewagen wurde bepackt, und fort gieng
 in die Residenz. Der Oheim freute sich
 über den kräftigen Jüngling und glaubte,
 er würde schon mit der Zeit einen feinen
 Mann aus ihm machen; allein er irrte;
 nichts war dem Junker recht, und täglich
 wurde er tiefsinniger und einsylbiger. Da
 wußte der Oheim keinen andern Rath, als
 ihn auf einige Tage auf eins seiner Güter
 zu schicken. Er wählte dazu das fruchtbarste
 und begleitete seinen Neffen selbst dahin.
 Der Junker erstaunte über die Fruchtbarkeit
 der Aecker und Wiesen; er war ganz wieder
 in seiner Sphäre, und als er eine zahlreiche
 Herde schöner Schweizerkühe auf einer fet-
 ten Wiese weiden sahe, rief er in ächt öko-
 nomischer Begeisterung
 „Gott, wer doch hier ein Rind-
 bieh wär!“

Berichtigung:

Auf der letzten Seite 443 dieses Blatts
 2te Spalte Zeile 25 von unten, lies Por-
 phyrogeneten statt Corphyrogeneten.

Das neue Börsengebäude in N. ist so schön, daß ein junger Spekulant sagte: „Es hat etwas Reizendes, sich in einem so schönen Gebäude zu ruiniren.“

Als ein oftbetrunkenener Jude auf seinem unsaubern Lager im Pferdestall vom Branntweinrausch erwachte und alles um ihn her finster war, rief er aus: Ufer, wo bin ich! Der Hausknecht aber, der neben ihm stand, sprach: In der Ewigkeit! Nu ja! fragte der Jude weiter, kann man in der Ewigkeit nach ein guts Glisle Schnapps haben?

Ein Prediger sah einst, als er die Nachmittagspredigt hielt, daß einer der Zuhörer dicht unter der Kanzel eingeschlafen war. Er schnarchte ziemlich laut; aber zwei Weiber, die nicht weit davon saßen, schwasteten zusammen noch lauter. „Meine lieben Frauen,“ sagte der Prediger gelassen, spricht ein wenig leiser, Euer Nachbar möchte sonst aufwachen.“

Probearbeit eines Judenschulmeisters.
TanzMusik von der Schwanen in Eichenau den 1. und 2. Mai 1828 vier der Hochzeit Hona Hajum:

Als ein jeder der das Danzzimmer betret und tanzen will bei dene Music die genannde Foldauer der hat die Erlaubnes zum tanzen, wenn er zuvor versehen ist mit einer ErlaubnesNro. welche den Preiß von Ein Gulden enthält außer diesem kann sich ohne weiters keiner keinen Danz Erlauben sowohl das Männliche oder Weibliche Hona Hajum bitet Gehorsamst in jeder Dänzer bei der Empfang dieser Nro. sogleich zu bezahlen.

T. Hona Hajum.

hingegen versichert Hona Hajum einen Salonten gegenwart und braucht kein Gesellschaften schonst keinen Kreizer vereisern.

Hona Hajum.

Zur Mythologie. Ein Liebhaber redete sein Mädchen in einem Liebesbriefe mit den

Worten an: Meine liebe Nymphe! Das Mädchen wollte die Artigkeit erwidern und schrieb in der Antwort: Mein lieber Nympfer!

Mit mehr Seelenruhe ist noch nicht leicht einer gestorben, als der Thurmwächter zu Gera. Der stand oben auf der Zinne und rief herab: der Thurm stürzt ein! und siehe da, in derselben Minute lag auch der letzte im Steinhäufen auf ebener Erde und unter ihm zerschmettert der gute Alte.

Mit wenigen Ausnahmen waren in der Geschichte die Corpyprogeneten (im Purpur Gebornen) die schlimmsten Regenten. Warum? Sie wurden in der Wiege schon als Herrscher behandelt; daher kann man als Gegenbeweis des obigen Satzes nicht das Beispiel Friedrichs II. anführen, denn dieser große König ging erst durch die Schule des Unglücks, und wurde mit militärischer Strenge von Jugend auf behandelt. Anders war es mit seinem Zeitgenossen, Karl von Würtemberg. Das Land hat bis 1775, dem Anfang einer würdigern Periode, die Frühreise des Erbprinzen theuer bezahlt. Man sagt zwar im Sprüchwort: „Was eine Nessel werden will brennt bald.“ Aber ob die Nessel wohlthätig brennt, oder nicht, ist eine andere Frage. Nur ein Herkules erdrückte schon in der Wiege die Drachen. Es gibt keinen Herkules mehr.

Derjenige strebt nach Gewalt Herrschaft, der alle Merkmale der Unumschränktheit in sich zu vereinen sucht, ohne jedoch den Namen haben zu wollen. — Dieß ist besonders der Fall in Ländern, die eine ständische Verfassung haben,